

Einwilligung in die Verarbeitung/Speicherung von Daten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung

Zur Erfüllung unserer schulischen Aufgaben im Bereich der fachpraktischen Ausbildung müssen wir einige Daten der betreuenden Betriebe und Behörden speichern, um einen reibungslosen Ablauf des Praktikums zu gewährleisten und eine geregelte Kommunikation zwischen Schule und Betrieb/Behörde zu ermöglichen.

Dazu zählen:

- Name und Anschrift des Betriebs/der Behörde
- Ansprechpartner vor Ort
- Telefonnummer des Betriebs/der Behörde
- ggf. E-Mail-Adresse

Die Daten werden zum Ende des Schuljahres, in dem das Praktikum absolviert wird, in digitaler Form gelöscht.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an außerschulische Personen, Einrichtungen und Behörden.

Zur Ausstellung von Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler verbleiben Name und Anschrift des Betriebes im Schülerakt der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Dahingehend gelten die rechtlichen Aufbewahrungsfristen nach Art. 40 BaySchO.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Name des Betriebes/der Behörde

Anschrift

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]